



Partner des Mittelstands

Firmenkunden. Betriebs-und Berufshaftpflichtversicherung.

Wichtige Information zur Erweiterung des Versicherungsschutzes in allen Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen im Zusammenhang mit Corona-Tests.

Ab dem 20.04.2021 müssen Unternehmen ihren Beschäftigten mindestens einmal pro Woche einen Corona-Test anbieten, wenn sie im Betrieb präsent sind und nicht im Home-Office arbeiten. Bei Beschäftigungsgruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko sind es sogar zwei Schnelltests pro Woche. Die Entscheidung sich letztendlich testen zu lassen, liegt aber bei den Mitarbeitern selbst.

Voraussetzung zur Durchführung der Tests ist die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes und die vorherige Schulung des zuständigen Personals. Die Tests dürfen nur bei symptomfreien Menschen durchgeführt werden.

Sollte es bei getesteten Personen zur Verletzung der Nasenschleimhäute oder des Mund-Rachen-Raumes kommen, kann dies zu Ansprüchen gegen die Betriebe führen.

Die Württembergische-Versicherung möchte hierbei die Betriebsinhaber unterstützen ihre Belegschaft und Kunden vor der Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen:

Deswegen erweitern wir in allen Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen den Versicherungsschutz beitragsfrei um das Risiko aus der Durchführung von Corona-Tests für die eigene Belegschaft, eigene Kunden und für das Unternehmen beauftragte Dienstleister / Handwerker ohne gesonderte Bestätigung und rückwirkend ab dem 20.04.2021.

Damit wollen wir unseren Kunden ganz im Sinne von „Partner des Mittelstands“ auch in der anhaltenden Pandemie stets bedarfsgerecht zur Seite stehen.